



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7958 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, unter Beteiligung welcher Unternehmen, Verbände, Initiativen und weiterer Akteure wurden und werden Pläne für den Wiedereinstieg in den verschiedenen Segmenten der Tourismuswirtschaft, die Auflagen für Gesundheitsschutz-Konzepte – vornehmlich Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Reisebüros, Gästeführerinnen und -führer und Freizeiteinrichtungen – vor der jeweiligen Wiederöffnung der Bereiche, gegebenenfalls abgestufte Wiederöffnungs-Szenarien und notwendige Hilfen, die über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinausgehen, erarbeitet und diskutiert (bitte beteiligte Unternehmen, Verbände, Initiativen und weitere Akteure unter Nennung der Termine und Arbeitsprozesse auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) steht auf allen Ebenen in ständigem Austausch mit den Verbänden der Tourismuswirtschaft zu den wirtschaftlichen Folgen, möglichen Konzepten für einen wirtschaftlichen Wiedereinstieg und einer eventuell notwendigen Ausweitung der wirtschaftlichen Hilfen. Ziel ist ein gesteuerter Wiedereinstieg in den gesamten touristischen Bereich. Zum Schutz der Gesundheit notwendige Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger und die Gewerbefreiheit müssen so gering wie möglich gehalten werden, und stets das Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt bleiben. Die Wiedereröffnung der touristischen Betriebe hängt aber davon ab, dass eine günstige Entwicklung des Pandemiegeschehens es ermöglicht, die touristischen Tätigkeiten und die Reiseaktivität wiederaufzunehmen. In einem ersten Schritt wird entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung die Gastronomie schrittweise wiedereröffnet. Für das notwendige Hygienekonzept wurden bereits seit Beginn der Beschränkungen Vorschläge gesammelt. Das auf den Vorschlägen des Bundesverbandes beruhende Konzept des DEHOGA Bayern (DEHOGA = Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V.) wurde am 30.04.2020 und am 08.05.2020 eingehend mit den zuständigen Ministerien diskutiert und am 11.05.2020 unter Beteiligung des Beauf-

tragten für Bürokratieabbau dem bewährten bayerischen „Praxis-Check“ unterzogen. Für die für Pfingsten in Aussicht gestellte Wiedereröffnung der Beherbergungsbetriebe werden die Rahmenkonzepte unter Einbeziehung der mit Ministerratsbeschluss vom 12.05.2020 festgelegten Grundsätze im Zuständigkeitsbereich des StMWi mit den Verbänden kurzfristig besprochen (u. a. mit DEHOGA Bayern, Landesverband Bauernhof und Landurlaub, Landesverband Campingwirtschaft in Bayern). Für hotelähnliche Übernachtungseinrichtungen wie Jugendherbergen, Schulandheime, Jugendbildungsstätten oder Familienferienstätten stimmt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales die jeweiligen Rahmenkonzepte ab.